

# Kreissportgericht Heide-Wendland



Aktenzeichen: 22/23/24

16.03.2024

## Urteil

In der Sportrechtssache

Vorkommnisse des Spielers X (VFL Suderburg) beim Meisterschaftsspiel der 1. Kreisklasse Süd zwischen den Mannschaften TSV Lehmke und VFL Suderburg II am 03.03.2024

hat das Kreissportgericht Heide-Wendland am 16.03.2024 im schriftlichen Verfahren folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Spieler X (VFL Suderburg) wird wegen „Tätlichkeiten jeder Art während des Spiels“ gem. § 43 (8) in Tatmehrheit mit „Beleidigung“ gem. §43 (2) Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) zu einer Sperrstrafe von 6 Monaten, beginnend mit der Vorsperre vom 03.03.2024 bis zum 02.09.2024, bestraft.

Ein Teil der verhängten Spielsperre, und zwar der Teil ab dem 03.06.2024 wird zur Bewährung ausgesetzt. Der verbleibende Teil der restlichen Spielsperre wird gemäß § 46 RuVO mit folgender Auflage ausgesetzt:

Der Spieler X hat sich sowohl beim Spieler Y (TSV Lehmke) als auch dem Schiedsrichter Z schriftlich zu entschuldigen.

Die Entschuldigungsschreiben sind dem Vorsitzenden der 2. Kammer des Kreissportgerichtes Heide-Wendland in Kopie zuzusenden, spätestens bis zum 17.05.2024.

Sollte die abschließende Prüfung über die erteilten Auflagen das Ergebnis bringen, dass diese erfüllt wurden, so wird dann der Vorsitzende der 2. Kammer des Kreissportgerichtes Heide-Wendland durch Beschluss die dann noch bis zum 02.09.2024 geltende Sperrstrafe zur Bewährung aussetzen. Die Bewährungszeit wird dann vom Tage der Aussetzung der Sperre für 12 Monate festgesetzt werden

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Spieler X unter Vereinshaftung des VFL Suderburg.
3. Eine Berufung gegen dieses Urteil ist unter Hinweis auf § 17 der RuVO möglich.

### **I. Tatbestand**

Am 03.03.2024 fand das Meisterschaftsspiel der 1. Kreisklasse Süd zwischen den Mannschaften TSV Lehmke und VFL Suderburg II statt.

# Kreissportgericht Heide-Wendland



In der 15. Minute, beim Spielstand von 0:0, wurde der Ball vom Spieler X (VFL Suderburg) gespielt. Er wurde vom Spieler Y gehalten. Als er bereits wieder losgelassen worden war, schlug X im Vorbeilaufen Y (TSV Lehmke) mit dem Ellenbogen ins Gesicht. Der Schiedsrichter unterbrach das Spiel und verwies den Spieler X daraufhin mit Roter Karte des Feldes. Beim Verlassen des Platzes hat der Spieler X den Schiedsrichter beleidigt u.a. mit: „du bist doch ein scheiß Schiri“

Aufgrund dieser Eintragungen in den Sonderbericht hat der Staffelleiter den Spieler X mit Verwaltungsentscheid v. 03.03.2024 vorgesperrt mit dem Hinweis darauf, dass die Abgabe an das Sportgericht erfolgt.

Durch den Staffelleiter erfolgte die Beantragung eines Sportgerichtsverfahrens mit Schreiben vom 03.03.2024. In der Beantragung weist der Staffelleiter darauf hin, dass der Spieler X bereits am 10.09.2023 wegen einer Tätlichkeit, er hatte seinem Gegenspieler in das Gesicht geschlagen, für 6 Pflichtspiele gesperrt war. Das Kreissportgericht hat am 04.03.2024 ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet. Die Beteiligten wurden unter Fristsetzung aufgefordert, Stellungnahmen vorzulegen. Zur Verfahrensweise, dass schriftlich verhandelt werden soll und zur Besetzung des Sportgerichtes, konnten die Beteiligten innerhalb der Frist Stellung nehmen.

Dem Sportgericht liegt lediglich die Stellungnahme des Schiedsrichters vor. Beide Vereine und die betroffenen Spieler haben die Möglichkeit einer Stellungnahme trotz Aufforderung nicht genutzt.

Auf die vollständigen Stellungnahmen, die sich bei den Akten des Kreissportgerichtes Heide-Wendland befinden, wird verwiesen.

## II. Entscheidungsgründe

Bedauerlicherweise ist es beim Meisterschaftsspiel der 1. Kreisklasse Süd zwischen den Mannschaften TSV Lehmke und VFL Suderburg II in der 15. Spielminute zu einer Tätlichkeit gekommen. Nach Aussage des Schiedsrichters, der sich wenige Meter vom Geschehen aufhielt, wurde der Ball auf den Spieler X gespielt, dieser wurde von seinem Gegenspieler, Y, gehalten. Als dieser ihn bereits wieder losgelassen hatte, schlug X seinem Gegenspieler im Vorbeilaufen mit dem Ellenbogen ins Gesicht. Damit kann es eindeutig nicht um einen Kampf um den Ball gegangen sein. Eine Handlung, bei der nicht um den Ball gekämpft wird und der Spieler übermäßig hart oder brutal gegen einen Gegner vorgeht, wozu auch der Versuch zählt, ist eine Tätlichkeit. Die RuVO sieht für solch ein Vergehen eine Strafe von bis zu zwölf Monaten Sperre, evtl. Antrag auf Ausschluss aus dem Verband auf Zeit oder auf Dauer vor. Erschwerend kommt hinzu, dass der Spieler X den Schiedsrichter, nach dem Zeigen der Roten Karte und beim Verlassen des Platzes, beleidigt hat. Hier sieht die RuVO eine Strafe bis zu sechs Monaten Sperre vor. Straferschwerend war bei dem Urteil die erst vor kurzem verhängte Sperrstrafe, ebenfalls wegen einer Tätlichkeit, zu berücksichtigen (siehe Verwaltungsentscheid vom 10.09.2023). Seitens des Spielers und des Vereins sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Somit haben sich keine weiteren Erkenntnisse ziehen

# Kreissportgericht Heide-Wendland



lassen. Auch die Tatsache, dass keine Entschuldigung gegenüber dem Schiedsrichter erfolgte, war zu berücksichtigen.

Das ausgesprochene Strafmaß, insbesondere die Möglichkeit der Bewährung, soll dem Spieler X das durch ihn begangene Unrecht deutlich vor Augen führen.

### III. Kosten

Die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens ergibt sich aus § 11 RuVO.

#### **Beschluss:**

Die Verfahrenskosten werden gem. § 11 Abs. 2 der RuVO wie folgt festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| a) Gebühren (§ 10 RuVO)   | -          |
| b) Zusammentreten des Kreissportgerichts, Verfahrenskosten,<br>Fahrkosten Mitglieder Sportgericht (§ 15 FiWO) | -          |
| c) Allgemeinde Telekommunikations- und Verwaltungskosten  | 30,00 Euro |
| d) Auslagen Vereinsvertreter, geladene Zeugen/Beteiligte (§ 15 FiWO)  | --         |

---

Verfahrenskosten insgesamt:	30,00 Euro
-----------------------------	------------

---

Die Kosten trägt der Spieler X unter Vereinshaftung seines Vereins VFL Suderburg

Nach Rechtskraft werden die Beträge fällig und vom NFV von den Vereinskonten des Vereins VFL Suderburg eingezogen.